

**V 422.H****Richtlinien zu Mängelansprüchebürgschaft****1. Bürgen**

Nr. 1 der Richtlinie zu [V 421.H](#) gilt analog.

**2. Rückgabe**

Die Bürgschaftsurkunde nach Formblatt [Mängelansprüchebürgschaft V 422 F](#) ist nach Ablauf von 2 Jahren zurückzugeben, sofern kein anderer Rückgabezeitpunkt nach Formblatt [Besondere Vertragsbedingungen V 214.H F](#) bzw. [V 214.G F](#) vereinbart ist. Soweit jedoch zu diesem Zeitpunkt innerhalb der Verjährungsfrist geltend gemachte Mängelansprüche noch nicht erfüllt sind, darf der Auftraggeber ebenfalls einen entsprechenden Teil der Sicherheit bis zur Höhe der Kosten für die noch nicht erledigten Ansprüche zurückhalten.